

INHALT

Einleitung	4
Personalstruktur	5
Kontakt-/Vorbereitungszeiten	6
Strukturelle Unterstützung	7
Eingruppierung	7
Qualifikation der Mitarbeiter*innen	8
Anforderungen an Fachkräfte	8
Fortbildungen	9
Evaluation und Qualitätssicherung	10
Standort, Ausstattung und Ausrichtung der Einrichtungen	11
Standortfaktoren	11
Räumliche Ausstattung	12
Ausstattung der Räume	14
Digitale Ausstattung	16
Programmatische Ausrichtung	17
Äußere Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	19
Demografische und strukturelle Rahmenbedingungen	20
Rechtliche Rahmenbedingungen	21
Finanzierung	24
Finanzierung Grundausstattung	24
Finanzierung spezifischer Bildungsangebote	25
Nachhaltige Finanzierung	25
Schluss	26

Kinder und Jugendliche benötigen Freiräume, um sich kreativ zu entfalten, Beziehungen aufzubauen und ihre Identität zu entwickeln. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet solche Freiräume und fördert demokratische Grundhaltungen durch frühe Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Sie ist allen Kindern und Jugendlichen ohne Voraussetzung zugänglich und erreicht dabei insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Bei der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII handelt es sich um keine freiwillige Leistung, sondern eine Pflichtaufgabe, welche in einem bedarfsdeckenden Umfang von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden muss. Die Umsetzung und Ausgestaltung der OKJA regelt das entsprechende Landesausführungsgesetz für Baden-Württemberg.

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, sind finanzielle, personelle und räumliche Rahmenbedingungen entscheidend, die eine hohe Qualität der OKJA gewährleisten.

Im Folgenden werden unsere Forderungen und Empfehlungen für Rahmenbedingungen und Standards von OKJA zusammengefasst. Diese richten sich an hauptamtlich geführte Einrichtungen, die wir als grundlegende Struktur der OKJA sehen.

Ehrenamtliche und selbstverwaltete Einrichtungen sind ebenso wichtig für das Gemeinwesen, für Demokratieerfahrungen und als Teil der Strukturen, die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.

Diese Einrichtungen benötigen ebenfalls eine ausreichende Ausstattung.

Für eine ausführliche Beratung zu diesen Themen stehen wir, der Fachverband Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF BW), gerne zur Verfügung. Beratungsaufgaben für die Städte und Gemeinden übernehmen auch die Kreisjugendreferate bei den Landratsämtern.

Professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt hauptamtlich geführte Einrichtungen. *Eine Einrichtung der OKJA ist mindestens mit 200% Stellenanteilen auszustatten.*

Diese werden idealerweise mit einem Team besetzt, das divers aufgestellt ist, z. B. in Bezug auf Geschlecht, Erfahrungen von Rassismus/Armut etc.

Die einzelnen Stellenanteile sollten in der Regel nicht weniger als 50% betragen, damit die Fachkräfte neben dem offenen Betrieb z.B. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit leisten sowie auch an Weiterbildungs- und Teammaßnahmen teilnehmen können. Bei der Planung der Stellen gilt es auch Urlaubs- und Krankheitszeiten zu berücksichtigen (sogenannte Nettoarbeitszeit und Vertretungsmöglichkeiten).

Grundsätzlich gilt:

Je besser die Personalausstattung ist, desto mehr Kinder und Jugendliche können erreicht werden und desto besser kann sich das Potenzial von OKJA entfalten.

Dies gilt

1. in Bezug auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen – unter anderem in den Bereichen Demokratiebildung, Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme, usw.
2. in Bezug auf die Gesellschaft – unter anderem wenn es darum geht, Potenziale junger Menschen anzuerkennen und zu stärken, Perspektiven zu schaffen, Resilienz und Beteiligung zu fördern.

Bei der Personalplanung sind neben der Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, ggf. erhöhte Bedarfe an Bezugspersonen zu berücksichtigen, insbesondere, wenn die Besucher*innen benachteiligt sind.

Für eine eindeutige Rollenzuordnung und zur Vermeidung von Rollenkonflikten ist es besser, wenn eine Splittung der Personalstellen in verschiedene Arbeitsfelder unterbleibt (z. B. ein Stellenanteil für die OKJA, ein Anteil für die Schulsozialarbeit). Findet die Splittung dennoch statt, sind detaillierte konzeptionelle Abgrenzungen, intensive Reflexionen und klare Stellenprofile erforderlich.

Kontakt-/Vorbereitungszeiten

Im Zentrum einer Einrichtung der OKJA steht der direkte Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es jedoch zusätzliche Aufgaben, für die Arbeitszeit einzukalkulieren ist. Dazu gehören beispielsweise organisatorische Vorbereitungen bestimmter Angebote (Materialbeschaffung, inhaltliche Vorbereitung, Absprachen mit Kooperationspartner*innen etc.), Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Fortbildung und Supervision etc.

Wir empfehlen als Richtgröße 60% – 70% des Zeitbudgets für den direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen vorzusehen und 30% – 40% für die anderen Aufgaben. In einem Team können diese Aufgaben flexibel verteilt werden.

Hat eine angestellte Person in einem Jugendhaus eine Leitungsfunktion inne, müssen 20% – 40% mehr Zeit für Verwaltung und Personalanleitung eingerechnet werden. Wir empfehlen für Leitungspersonen, die sich direkt im Jugendhaus befinden, mindestens 20% Kontaktzeit zu erfüllen.

Strukturelle Unterstützung

Hausmeister*innendienste, Reinigung, haustechnische Dienste etc. gehören nicht zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte. Verwaltungsaufgaben wie Abrechnungen, Kassenführung, etc. werden häufig von ihnen erledigt.

Das ist jedoch nicht zwingend. Je umfangreicher die Fachkräfte davon entlastet werden, desto mehr können sie sich auf die Kernaufgaben und den direkten Kontakt konzentrieren. Auch bei der Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen, wie z. B. dem Datenschutz, und bei der Öffentlichkeitsarbeit könnten die Fachkräfte durch Zuarbeit entlastet werden.



Eingruppierung

Aus unserer Sicht sollten die Aufgaben für die Eingruppierung leitend sein, weniger der Bildungsabschluss. Angesichts der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten die Fachkräfte mindestens in TVöD S 12 eingruppiert werden, Leitungskräfte entsprechend höher.

Die Fachkräfte der OKJA leisten wertvolle Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere solchen, die von anderen pädagogischen Einrichtungen nicht erreicht werden. Sie sind für viele junge Menschen die einzigen Vertrauenspersonen, leisten „Erste Hilfe“ in Notlagen und begleiten die Kinder und Jugendlichen zu weiteren Hilfsangeboten.

Um für Kinder und Jugendliche erreichbar zu sein, fallen Arbeitszeiten regelmäßig auf die Abendstunden und Wochenenden.

Die Arbeit der Fachkräfte der OKJA erfordert insgesamt ein hohes Maß an Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein, was angemessen vergütet sein sollte.

Qualifikation der Fachkräfte

Die Anforderungen und Erwartungen an die Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit machen eine einschlägige pädagogische Qualifikation notwendig. Dies beinhaltet den Studienabschluss in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik sowie Abschlüsse an einer Fachschule für Sozialpädagogik (insbesondere als Jugend- und Heimerzieher*in).

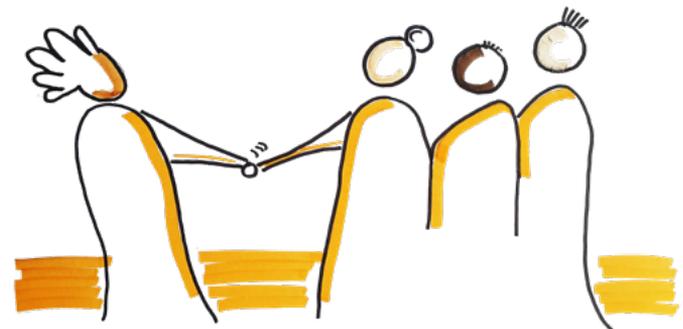
Das schließt nicht aus, dass so genannte „Quereinsteiger*innen“ gute Jugendarbeiter*innen sein können. Entscheidend sind Haltung und soziale Kompetenzen (siehe Anforderungen an Fachkräfte). Auch für Quereinsteiger*innen gilt die Voraussetzung einer pädagogischen (Zusatz-)Qualifikation. Idealerweise können Quereinsteiger*innen multiprofessionelle Teams mit ausgebildeten Sozialpädagog*innen ergänzen.

Wir nehmen an dieser Stelle unsere Verantwortung wahr und bieten über die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg entsprechende Einführungskurse sowie weitere Qualifizierungen für Fachkräfte an.

Anforderungen an Fachkräfte

Fachkräfte in der OKJA müssen ein breites Spektrum an Kompetenzen mitbringen, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Zunächst ist eine pädagogische Qualifikation unerlässlich, ergänzt durch Zusatzqualifikationen in Bereichen wie z. B. diversitätssensible Kommunikation, Konfliktmanagement und Inklusion.



Soziale Kompetenzen wie Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit sind entscheidend, um vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

Ein gender-sensibler Ansatz ist wichtig, um unterschiedliche Bedürfnisse und Identitäten der Jugendlichen zu respektieren und zu fördern.

Fachkräfte sollten ein humanistisches Weltbild vertreten, das die Würde und Einzigartigkeit jedes Individuums anerkennt und unterstützt. Kenntnisse in Demokratiebildung und Partizipation sind zentral, um junge Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

Je nach Teamgröße können spezielle Fähigkeiten wie z. B. Musik-, Sport- oder Medienpädagogik eine Rolle spielen. Diese Kompetenzen bereichern das Angebot und ermöglichen es, auf vielfältige Interessen der Jugendlichen einzugehen.

Fortbildungen

Fortbildungen sind essenziell für Fachkräfte der OKJA, um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und die (sich ändernden) Bedarfe von Kindern und Jugendlichen reagieren zu können. Sie sichern die Qualität der pädagogischen Arbeit und helfen, Fachwissen sowie Methoden kontinuierlich zu verbessern. Zudem fördern sie die berufliche Weiterentwicklung und Vernetzung, was zur besseren Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beiträgt. Deshalb sollten Fortbildungen zeitlich und finanziell ermöglicht und gefördert werden.



EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Da es in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine verbindlichen Qualitätsstandards gibt, muss jede Einrichtung selbst definieren, was für sie qualitativ gute Arbeit ausmacht. Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie: „Wann ist unsere Arbeit gut?“ und „Was können wir tun, um die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln?“

Die OKJA verfolgt gemäß § 11 SGB VIII einen partizipativen Ansatz und hat das Ziel, Kinder und Jugendliche zur Mitbestimmung und Mitgestaltung anzuregen.

Das bedeutet, dass Qualitätsziele, die an der Partizipation der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, oft schwer festzulegen und standardisiert umzusetzen sind, da die Arbeit stark auf die jeweilige Situation und die individuellen Bedürfnisse eingeht.

Dies heißt jedoch nicht, dass die Arbeit willkürlich gestaltet ist. Es bedeutet vielmehr, dass situatives Handeln erhalten bleiben sollte und nicht durch starre Qualitätsmanagement-Ansätze eingeschränkt werden darf.

Ein Ziel der Qualitätsplanung sollte sein, zu reflektieren, wo und wie Partizipation bereits gelebt wird und wie sie in der eigenen Einrichtung noch stärker gefördert werden kann.

STANDORT, AUSSTATTUNG UND AUSRICHTUNG

Einrichtungen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit gute Offene Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann.

Standortfaktoren

Aus unserer Sicht gehört ein Jugendhaus/Jugendtreff in das Gemeinwesen.

Ein Jugendhaus/Jugendtreff muss gut erreichbar sein, der Weg dorthin gut beleuchtet. Gefahrenquellen (z. B. Bahngleise, große Straßen) sind besonders für jüngere Besucher*innen kritisch. Der Standort sollte Möglichkeiten für Außenanlagen bieten.

Standorte weit außerhalb befürworten wir nicht. Daraus möglicherweise entstehende Folgen wie Beschwerden über Lärmbelästigung, „sozialverträgliche“ Öffnungszeiten, Müllprobleme etc. sprechen nicht gegen eine solche Einrichtung, sondern sind Anlässe für (pädagogische) Verständigungsprozesse zwischen den jugendlichen Besucher*innen und Anwohner*innen.



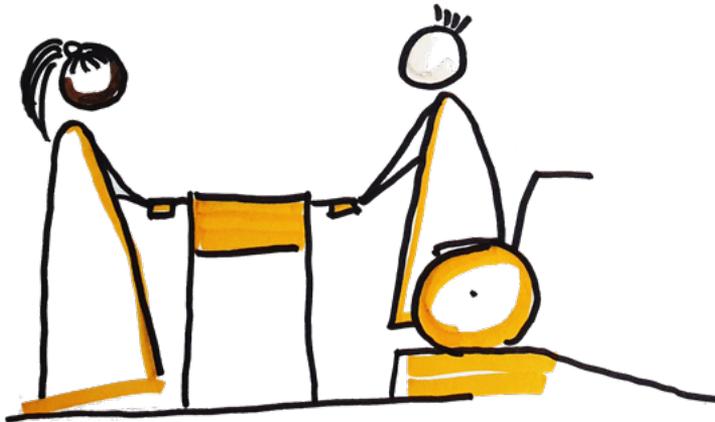
Räumliche Ausstattung

Eine optimale Raumausstattung einer Einrichtung unterstützt die Potenziale der OKJA. Dies beinhaltet:

- ▷ *Offener Treff zur Begegnung* (das Herzstück der OKJA: ein großzügiger Raum, idealerweise mit Thekenbereich / Kaffeebereich),
- ▷ *Rückzugsräume* für Kinder und Jugendliche – Je mehr Räume es gibt, desto mehr Gruppen können erreicht werden,
- ▷ eine angemessen ausgestattete *Küche* für Kochangebote und Selbstversorgung,
- ▷ *Hausorganisatorische Räume* (Büro – Platz für Besprechung und Beratung, Lagerfläche für Bildungsmaterial, Sanitärräume, ...),
- ▷ *Orte für Bewegung* (geeignete Außen- und Innenflächen),
- ▷ *Räumlichkeiten für außerschulische Bildungsarbeit* (z.B. Kreativbereich, Proberaum, Werkstatt, Medienraum, Räume, die in Selbstverwaltung durch Kinder / Jugendliche genutzt werden).

Prinzipiell sollten sich die Räumlichkeiten und deren Ausstattung an den Interessen und Lebenswelten von jungen Menschen orientieren. Dazu gehört inzwischen auch, dass überall kostenfrei das Internet genutzt werden kann.

Wichtig bei der Raumplanung ist zu beachten, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderungen nach § 11 SGB VIII sichergestellt werden muss.



Ausstattung der Räume

Die Einrichtungen der OKJA benötigen eine *ansprechende Raumausstattung*, damit Kinder und Jugendliche gut und gerne Zeit in den Räumen und auf dem Gelände verbringen können. Dies ist die Voraussetzung für Interaktionen und damit für pädagogische Arbeit.

Dafür sind niedrigschwellige Aktionsmöglichkeiten notwendig, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen beschäftigen können, wie Tischkicker, Spielekonsolen, etc.

Mit einer Theke werden Besuchende dazu eingeladen, sich dort aufzuhalten und es gibt auch ein Gegenüber, sodass hier die räumlichen Bedingungen für Interaktionen ideal gestaltet sind.

Zudem müssen die Räume einladend und gemütlich gestaltet sein (Sofas) und genug Raum für unterschiedliche Gruppen bieten, damit diese sich nicht gegenseitig stören und um Einzelgespräche führen zu können.



In einem Bewegungsraum und / oder Außenbereich sollten *einladende Bewegungsmöglichkeiten* zur Verfügung stehen.

Mit der Ermöglichung von Veranstaltungen in den Jugendhäusern werden den Jugendlichen Räume für Treffen und Feiern verfügbar gemacht, die sie in der Regel sonst nicht hätten. Diese Eröffnung von Räumen ist besonders bedeutsam für die Jugendlichen, die nicht über eigenen Wohnraum verfügen und so auf zugängliche Treffpunkte außerhalb der Wohnungen angewiesen sind.

Auch Raum für Konzerte für jugendliche Musikgruppen sind besonders wichtig für das Ermöglichen jugendkultureller Angebote und die Förderung jugendlicher Talente. Die Jugendlichen sind hier Produzent*innen von kulturellen Angeboten, leben Kreativität aus und erleben Selbstwirksamkeit. *Für Veranstaltungen sind Räume mit entsprechender Technik auszustatten.*

Grundsätzlich soll OKJA bei der Raumgestaltung die Bedarfe der Zielgruppen berücksichtigen. Diese sollen die Möglichkeit haben, die Räume mitzugestalten, weshalb immer wieder Erneuerungen und Umgestaltungen nötig werden können.



Digitale Ausstattung

Soziale Medien spielen besonders bei Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle in der Kommunikation und im Austausch. Sie nutzen verschiedene Plattformen nicht nur zur Vernetzung mit Gleichaltrigen, sondern auch als wichtige Informationsquelle und Ausdrucksmittel.

Einrichtungen der OKJA benötigen daher WLAN in ausreichender Qualität / ausreichendem Umfang und Computer/Tablets.

Computer sind auch deshalb nötig, um z.B. Schulaufgaben erledigen und Bewerbungen schreiben zu können. Durch den Zugang zu Hard- und entsprechender Software werden zudem medienpädagogische Angebote ermöglicht.

Wenn Einrichtungen der OKJA in sozialen Netzwerken aktiv sind, können sie Informationen über Veranstaltungen, Projekte oder Workshops teilen.

Dies erhöht die Sichtbarkeit der Einrichtung bei den Kindern und Jugendlichen und ermöglicht es, die Arbeit der OKJA in der Kommune und darüber hinaus bekannter zu machen.

Digitale Jugendarbeit ist eine Möglichkeit, die Reichweite der Angebote von OKJA zu erweitern. Dies kann von besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche sein, die die Einrichtungen nicht besuchen dürfen oder dies aufgrund von physischen oder psychischen Voraussetzungen nicht können. Hierfür müssen zusätzliche Personal- und Zeitressourcen eingeplant werden.

Um die genannten Optionen zu ermöglichen, ist ein Diensthandy nötig. Die Fachkräfte können damit im offenen Bereich Öffentlichkeitsarbeit durchführen und mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren. Gleichzeitig schützen Diensthandys die Privatsphäre der Fachkräfte und gewährleisten den Datenschutz.

Programmatische Ausrichtung

Leitend für die Konzeption eines Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die von den Kindern und Jugendlichen geäußerten Bedarfe. Diese sind regelmäßig abzufragen.

Zudem müssen Zielgruppen mitgedacht werden, die Angebote von OKJA auch benötigen, aber noch nicht zu den Besucher*innen zählen, z. B. durch inklusive Angebote oder Angebote für queere Jugendliche.

Immer erfüllt werden müssen die Grundprinzipien der OKJA, die aus Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung bestehen. Als Regelangebot dient der offene Treff, der das Herz- und Kernstück der OKJA darstellt.

Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein eigenständiges Angebot der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung ist, das nicht für Betreuungsaufgaben, die im Rahmen der Ganztagsbetreuung anfallen, ausgenutzt werden darf.

Kooperationen mit Schule finden zwar regelmäßig statt, sollten aber nicht den Charakter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der insbesondere auf Freiwilligkeit beruht, verwässern. Für mehr Infos zu diesem Thema haben wir eine Broschüre „Offene Kinder- und Jugendarbeit als Kooperationspartner“ herausgegeben (QR-Code im Anhang).



Konzeption:

Eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann sich über einen bestimmten Zeitraum durchaus für inhaltliche Schwerpunkte in der Arbeit entscheiden. Dies hängt von den Interessen der jeweiligen Besucher*innen ab. Das können verstärkt Angebote im sportlichen, musischen, kreativen oder auch Gaming-Bereich sein, erlebnispädagogische Ansätze oder politische Bildung, aber auch besondere Aktivitäten, beispielsweise im Bereich Suchtprävention oder Ausflüge.

Sie kann auch bestimmte Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen abhängig vom Bedarf im Gemeinwesen besonders ansprechen, wenn dadurch andere nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Offenheit und Mitbestimmung:

Offenheit für unterschiedliche Zielgruppen bedeutet, dass auch attraktive Aktionen für die verschiedenen Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen möglich sein müssen. Ähnliches gilt für das Grundprinzip der Mitbestimmung. Mitbestimmung realisieren bedeutet, eingebrachte Ideen umzusetzen.

Das ist i. d. R. mit Kosten verbunden. Es geht dabei nicht um eine jederzeit verfügbare Vollfinanzierung jugendlicher Ideen, sondern um die Ermöglichung und Umsetzbarkeit von Beteiligungsprojekten. Bei Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen bedeutet Umsetzbarkeit auch die Realisierung der Projekte in einem zeitnahen und überschaubaren zeitlichen Rahmen (s. QR-Code „Partizipation und Demokratiebildung“ im Anhang).

ÄUßERE RAHMENBEDINGUNGEN

Eine Kommune sollte einen angemessenen Umfang an Offener Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bereitstellen, um jungen Menschen wichtige Lern- und Erfahrungsräume bieten zu können, die ihre persönliche und soziale Entwicklung fördern.

Durch ihre Niedrigschwelligkeit werden auch benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht und so soziale Ungleichheiten abgebaut. Schließlich stärkt die OKJA die lokale Gemeinschaft, indem sie die Beteiligung der Jugend an kommunalen Entscheidungsprozessen fördert und so die Bindung der jungen Menschen an ihre Kommune erhöht.

Deshalb müssen alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, Angebote der OKJA besuchen zu können.

Der angemessene Umfang der OKJA wird über die Kinder- und Jugendhilfeplanung geregelt. Wir stellen allerdings fest, dass dieser vielerorts nicht angeboten wird. Diesen fordern wir als Fachverband ein und wollen im Folgenden beschreiben, wie ein angemessener Umfang an OKJA bestimmt werden kann.

Der konkrete Umfang und die Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hängen u. a. von den folgenden Kriterien ab:

Demografische und strukturelle Rahmenbedingungen

*Zahl der Einwohner*innen /
Zahl der Kinder und Jugendlichen:*

Damit alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, Angebote der OKJA nutzen zu können, braucht es mehr Angebote an Orten, in denen viele Kinder und Jugendliche leben. Gleichzeitig müssen Angebote der OKJA auch in kinderärmeren oder kleineren Ortschaften geleistet und sichergestellt werden. Sie erhöhen zudem die Attraktivität der Kommune für Kinder, Jugendliche und Familien.

Soziale Belastungsfaktoren:

Je mehr soziale Belastungsfaktoren (z.B. Armut) in einer Kommune / in einer Region vorhanden sind, desto wichtiger sind die niedrighschwelligen Angebote der OKJA. Diese erhöhen die Gesamtausgaben im „Sozialen Bereich“ einer Gemeinde, müssen aber unbedingt geleistet werden, da insbesondere armutsbetroffene und benachteiligte Kinder und Jugendliche auf die Angebote der OKJA angewiesen sind.*

Daher müssen Kommunen mit vielen sozialen Belastungsfaktoren besonders viel in OKJA investieren.

Mobilität von Kindern und Jugendlichen (z.B. ÖPNV, Verkehrswege):

Für alle Kinder und Jugendliche sollen Einrichtungen in ihrem Umfeld ohne lange Fahrtwege und auch in den Abendstunden gut erreichbar sein.

* Dies ist auch der gesetzliche Auftrag von Jugendhilfe nach § 1, Absatz 3, SGB VIII:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können [...]

Rechtliche Rahmenbedingungen

OKJA wird auch durch rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst. OKJA ist nach §11 SGB VIII eine Pflichtaufgabe, deren Angebote zur Förderung junger Menschen bereitgestellt werden müssen.

Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote insbesondere für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Auf Landesebene wird OKJA im entsprechenden Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch VIII konkretisiert.

In Baden-Württemberg ist dies das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG-BW). Dort wird geregelt, wie OKJA vor Ort finanziert und umgesetzt werden soll. Darüber hinaus enthält das Jugendbildungsgesetz (JBiG) weitere Bestimmungen zur Förderung von Jugendbildung und Jugendarbeit, einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

In der OKJA sollten die Träger Schutzkonzepte zum Wohle der Kinder und Jugendlichen entwickeln und umsetzen. Dies beinhaltet die Erkennung von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII. Schutzkonzepte müssen präventive Maßnahmen, Verhaltensrichtlinien und klare Meldewege bei Verdachtsfällen beinhalten, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

Ein weiterer, wichtiger Paragraph für die OKJA ist der § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Er regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen und fördert deren Mitbestimmung in der kommunalen Planung und Entwicklung.

Die OKJA spielt in der Umsetzung des Paragraphen eine bedeutende Rolle, da sie Räume schafft, in denen junge Menschen aktiv teilnehmen und ihre Interessen und Anliegen einbringen können.

ÄUßERE RAHMENBEDINGUNGEN

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen die Fachkräfte verschiedene, nicht spezifisch für die Kinder- und Jugendarbeit geltende gesetzliche Rahmenbedingungen beachten, wie z. B. die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht, die Schankerlaubnis und Steuerpflicht oder den Datenschutz.

Zu einigen dieser Rahmenbedingungen hat die AGJF BW Rechtsgutachten herausgegeben, die diese Rahmenbedingungen für die OKJA erklären. Diese finden sich auf www.agjf.de/service/publikationen.

Häufig werden Unsicherheiten bei solchen einklagbaren gesetzlichen Regelungen in den Verantwortungsbereich der Fachkräfte geschoben oder die Durchführung von Angeboten oder das Nutzen von bestimmten Kommunikationsmitteln ganz untersagt. (QR-Code im Anhang).

Dies beeinträchtigt die Arbeit der Fachkräfte, die zum Teil selbst dafür verantwortlich gemacht werden, Regelungen einzuhalten, die im Arbeitsfeld kaum umsetzbar sind.



Beispielsweise ermöglichen von Kindern und Jugendlichen genutzte Plattformen und Messenger-Dienste, wie Whats-App, eine niederschwellige Kommunikation.

Da dieser Messenger-Dienst als datenschutzrechtlich bedenklich gilt, wird die Nutzung in einigen Fällen untersagt. Dabei benötigen die Fachkräfte auch diesen Zugang zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Träger müssen die Fachkräfte dafür mit Diensthandys ausstatten und Fachkräfte müssen entsprechend vorsichtig mit den Messengern umgehen (z. B. Kontakte schützen, die bislang nicht Whats-App nutzen, z. B. durch Container/Kontakt-Apps, und in Gruppenchats darauf achten, dass nicht ungewollt Nummern/Kontakte bekannt gegeben werden).

Die Träger und die zuständigen Behörden können dabei unterstützen, praxisnahe Lösungen im gesetzlichen Rahmen zu finden und Spielräume zu schaffen, damit die Fachkräfte ihrer Arbeit möglichst gut nachgehen können.

Dies gilt auch für Forderungen nach politischer Neutralität. Auch hier sollten Fachkräfte von ihren Trägern gestärkt und nicht verunsichert werden. Es gibt keine Pflicht zu einer Werteneutralität. Fachkräfte sollten sich sogar zu demokratischen und humanistischen Werten bekennen.

Insbesondere vor Wahlen finden sich immer wieder Forderungen nach einem vermeintlichen „Neutralitätsgebot“ der OKJA. Hierzu bietet die AGJF Informationen auf www.offenpolitisch.de/inhalte/ist-okja-politisch (QR-Code im Anhang).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Grundsatz ein kostenfreies Angebot für Kinder und Jugendliche. Sie muss daher von der öffentlichen Hand finanziert werden. Eine dauerhafte Finanzierung eines offenen Angebotes über Projektmittel, Stiftungsgelder o.ä. ist nicht sinnvoll, da dann i. d. R. keine mittel- bis langfristigen Planungen möglich sind.

Finanzierung Grundausrüstung

Es fallen vier Kostenarten an:

Personalmittel, dazu gehören z. B.:

- o Fort-/Weiterbildung
- o Supervision und Praxisberatung
- o Personalentwicklung
- o Verwaltungsanteile

Honorarmittel

und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (z. B. Fahrtkosten)

Maßnahmenmittel (für Aktivitäten und Angebote)



Sachmittel, dazu gehören z. B.:

- ▷ Betriebskosten
(Investitionen, Instandhaltungen, Miete und Nebenkosten, Reinigung, haustechnische Dienste, Winterdienst, Pflege des Außenbereichs etc.)
- ▷ Versicherungen
- ▷ Büro- und Kommunikationsausrüstung
(Telefon, Diensthandy, Software, WLAN; Anforderungen an Kommunikation: WLAN muss ausreichend vorhanden sein),
- ▷ Reisekosten für Fachkräfte
- ▷ Ausstattung (s. o.)
- ▷ Ausgaben für gesetzliche Vorgaben
(z. B. Inklusion nach §11 SGB VIII, Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII, Hygienevorgaben, Datenschutz,...)

Finanzierung spezifischer Bildungsangebote

In der Folge von konzeptionellen Schwerpunkten fallen spezifische Kosten an, z. B. technische Ausrüstung für einen Band-Proberaum, Beschaffung/Bau und Unterhalt von Sportanlagen oder Referent*innenhonorare. Zudem sind die Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption für gute Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Dafür sind entsprechend Mittel vorzusehen.

Auch die Größe, Räumlichkeiten und Lage einer Einrichtung haben Auswirkungen auf die Kostenstruktur. Gibt es eine Vielzahl von Räumen, können diese an unterschiedliche Gruppen zur Nutzung überlassen werden. Die Organisation der Raumnutzung erfordert ein entsprechendes Management (Buchungskalender, Schlüsselvergabe).

Nachhaltige Finanzierung

Bei der Kalkulation der Ausgaben sollten künftige Entwicklungen wie Steigerungen in Personalkosten, Miet- und Materialkosten mitbedacht und regelmäßig angepasst werden.

Kreativität und Engagement sind auch bei der Akquise zusätzlicher Projektmittel sinnvoll und wichtig. Der Erfolg dieser Finanzierungsbemühungen ist jedoch nicht gesichert, weshalb es eine ausreichende finanzielle Grundausstattung für Maßnahmen benötigt.

SCHLUSS

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Ressource unserer Gesellschaft mit vielfältigen Potenzialen.

*Bildung,
Einüben von Selbstständigkeit und Beteiligung,
Aushandlungsprozesse,
Begegnungen,
Auseinandersetzungen mit anderen Perspektiven
und Lebensrealitäten,
Verantwortung übernehmen –*

diese Potenziale können nur dann ausgeschöpft werden, wenn die Einrichtungen gut und angemessen ausgestattet sind.

Wir erleben immer wieder, dass Angebote eingeschränkt werden, weil die Ausstattung an Personal, Räumen, Öffnungszeiten etc. zu knapp bemessen ist. In der Folge besuchen weniger Kinder und Jugendliche die Angebote. Dies wird als Begründung weiterer Einschränkungen herangezogen.

Wir plädieren an alle zuständigen Behörden und Organisationen:

- ▷ auf die Einschätzungen der Fachkräfte zu hören,
- ▷ die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen,
- ▷ die Potenziale von OKJA für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen anzuerkennen,
- ▷ die Potenziale von OKJA für die Kommunen und Städte anzuerkennen (als Kontaktstelle, Vermittlungsdienst, politisches Sprachrohr für Kinder und Jugendliche, Raum für Freizeiten, Streitschlichter, usw...).

Wir fordern, alle Einrichtungen der OKJA angemessen auszustatten. Als Gesellschaft benötigen wir in jeder Kommune gut ausgestattete Einrichtungen.

Wird an der Ausstattung von OKJA gespart, gehen wertvolle Entwicklungspotenziale verloren.

OKJA kann so vieles. Sie muss es nur dürfen.

Anhang

[Broschüre „Offene Kinder- und Jugendarbeit als Kooperationspartner“ \(S. 17\)](#)



[Partizipation und Demokratiebildung auf \[www.oja-wissen.info\]\(http://www.oja-wissen.info\) \(S. 18\)](#)



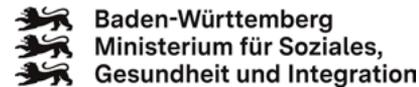
[AGJF-Publikationen \[www.agjf.de/service/publikationen\]\(http://www.agjf.de/service/publikationen\) \(S. 22\)](#)



[Offen Politisch \[www.offen-politisch.de\]\(http://www.offen-politisch.de\) \(S. 23\)](#)



Die Broschüre wurde im Rahmen des Masterplan-Jugendprojekts „Profis für Kinder und Jugendliche“ erstellt. Gefördert durch



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Stuttgart, 2025

Redaktion: Nora Häuser, Torsten Hofmann, Sarah Goschurny

Zeichnungen: Sabine Pester, inspiriert durch die biKaplo Publikationen www.kommunikationslotsen.de



ARBEITSGEMEINSCHAFT
JUGENDFREIZEITSTÄTTEN
Baden-Württemberg e.V.

AGJF Baden-Württemberg

Haeberlinstr. 1-3
70563 Stuttgart

Telefon: 0711/896915-0
Mail: info@agjf.de
www.agjf.de